

Zeitschrift:	Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber:	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band:	77 (1959)
Heft:	47
Artikel:	Hochhaus am Stadtpark in Biel: Architekten Hans und Gret Reinhard, Bern
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-84356

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

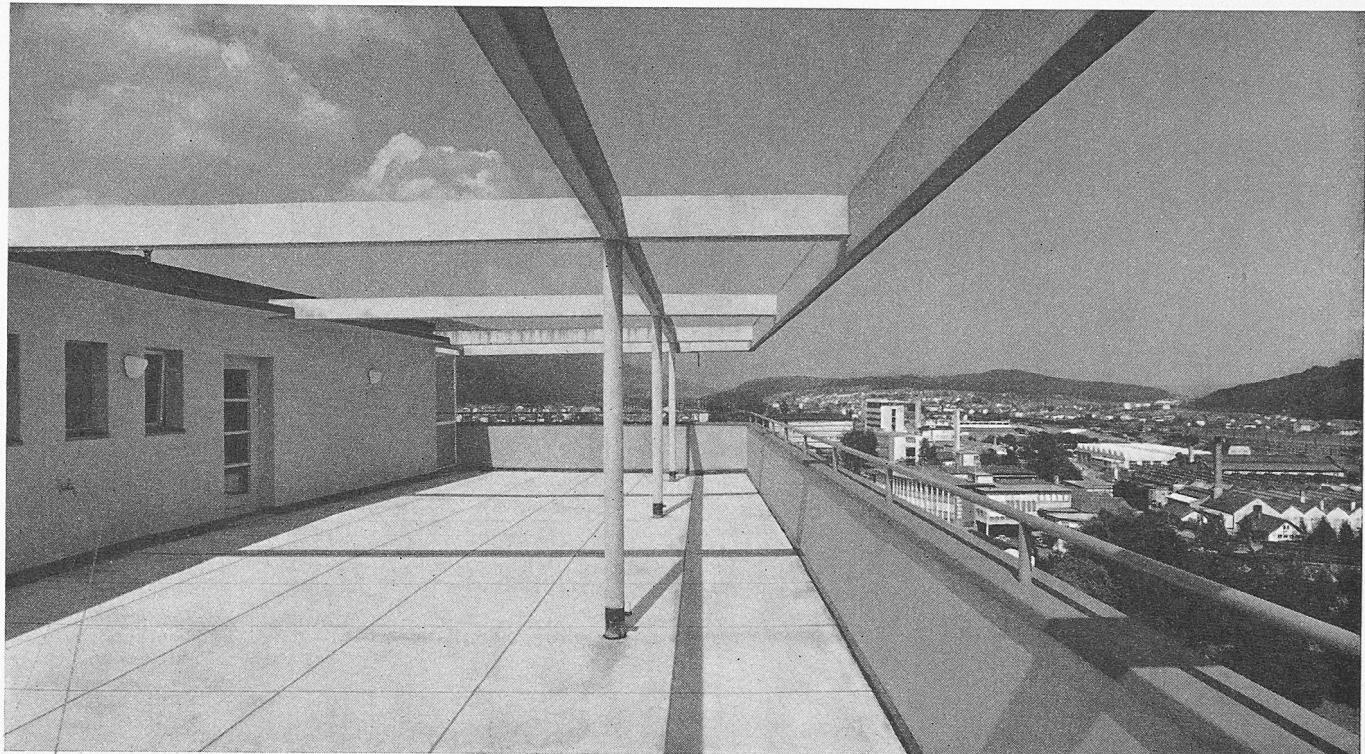
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Blick von der Dachterrasse nach Westen

Hochhaus am Stadtpark in Biel

Architekten Hans und Gret Reinhard, Bern

Der etwas willkürlich im Stadtgrundriss gelegene Stadtpark liess vor allem eine Erschliessung von der für Biel sehr wichtigen Dufourstrasse aus vermissen. Er war durch eine alte Wohnbebauung förmlich abgeriegelt. Diese sollte durch eine neue gemäss geltender Bauordnung ersetzt werden. Auf der an einem Nebenarm der Schüss gelegenen Parzelle zwischen Dufourstrasse und Stadtpark wurde ein entsprechendes Baugesuch eingereicht.

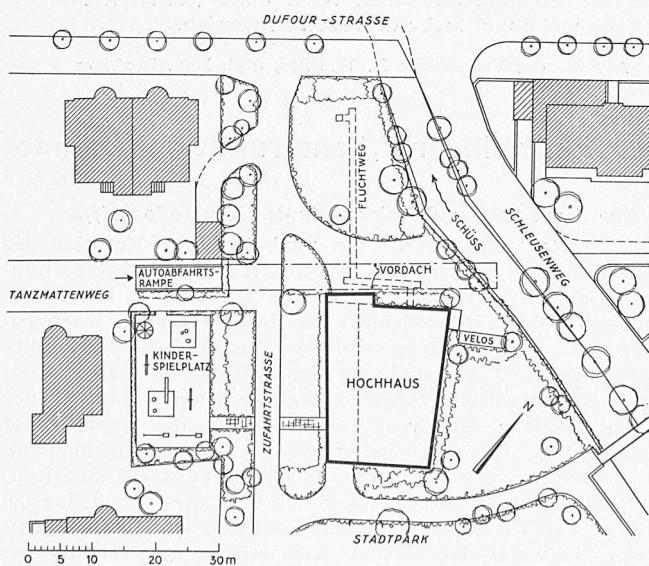
Der Weitsicht des Hochbauamtes ist es zu verdanken, dass durch einen geschickten Vorschlag an die Bauherrschaft erreicht werden konnte, an dieser Stelle einen breiten Zugang zum Stadtpark zu ermöglichen. Gleichzeitig konnte auch ein Zusammenhang zwischen der Grünfläche des Stad-

Hierzu Tafeln 47/50

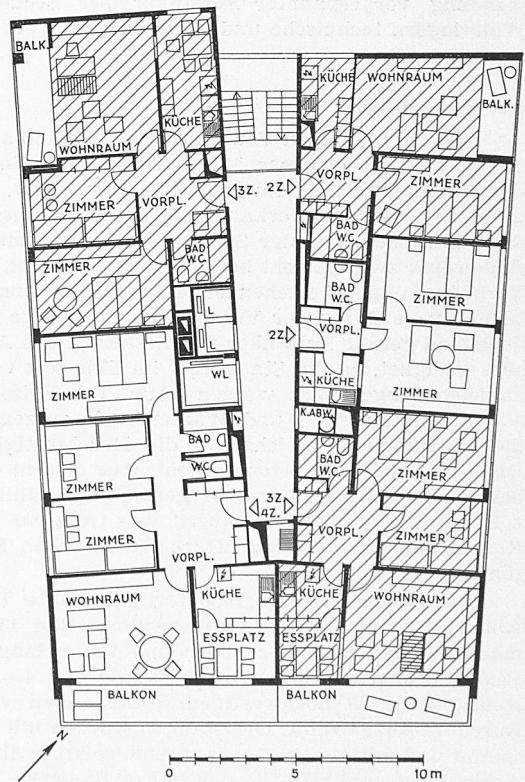
DK 728.28

parks und der jenseits der Dufourstrasse gelegenen grossen Schulanlage längs dem Schüsskanal hergestellt werden.

Die Markierung dieser Nahtstelle durch ein Hochhaus in der flachen, wenig gegliederten Bebauung ist städtebau-



Lageplan 1:1200



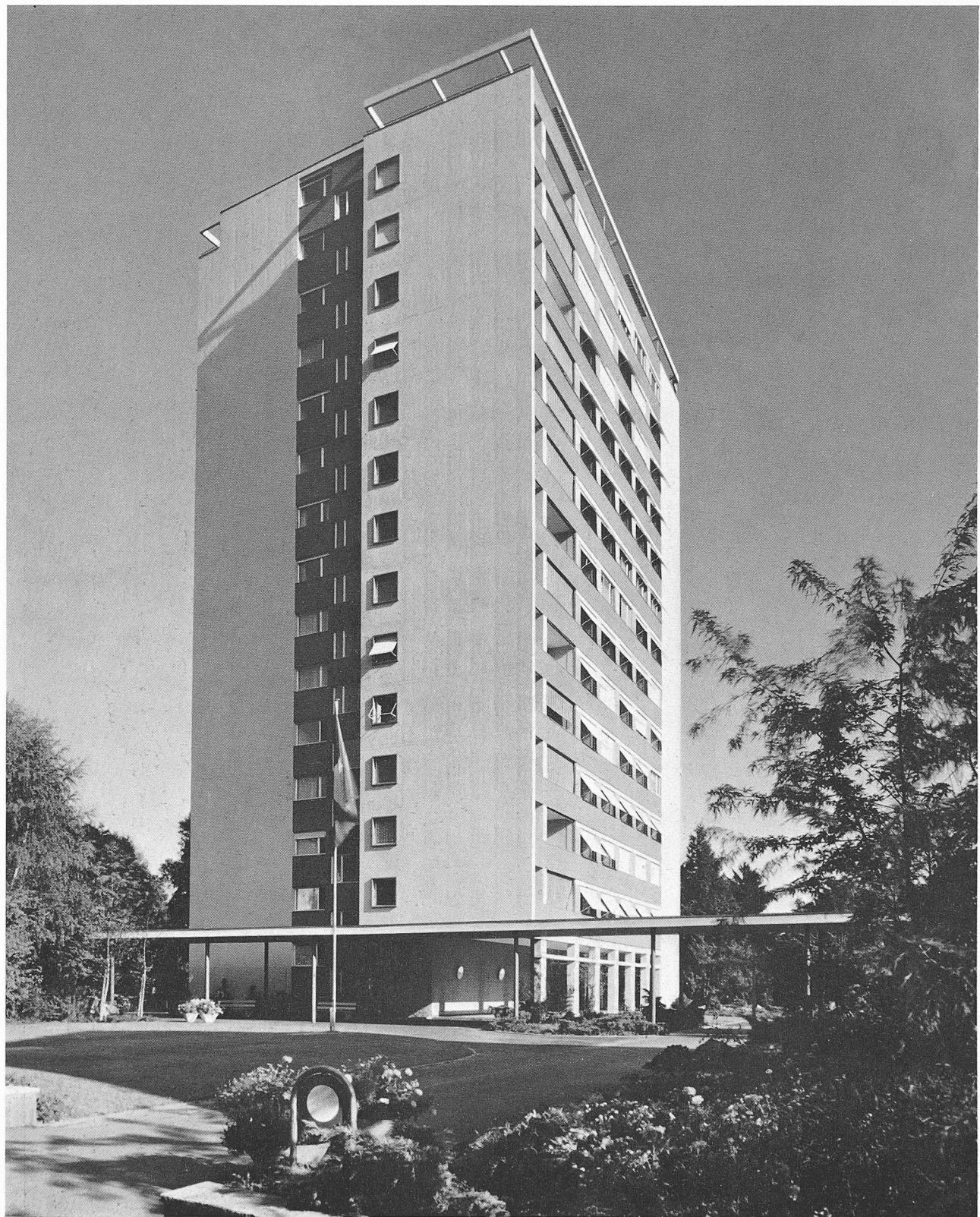
Normalgeschoss 1:300



Südansicht aus dem Stadtpark

Hochhaus am Stadtpark, Biel

Architekten Hans und Gret Reinhard, Bern



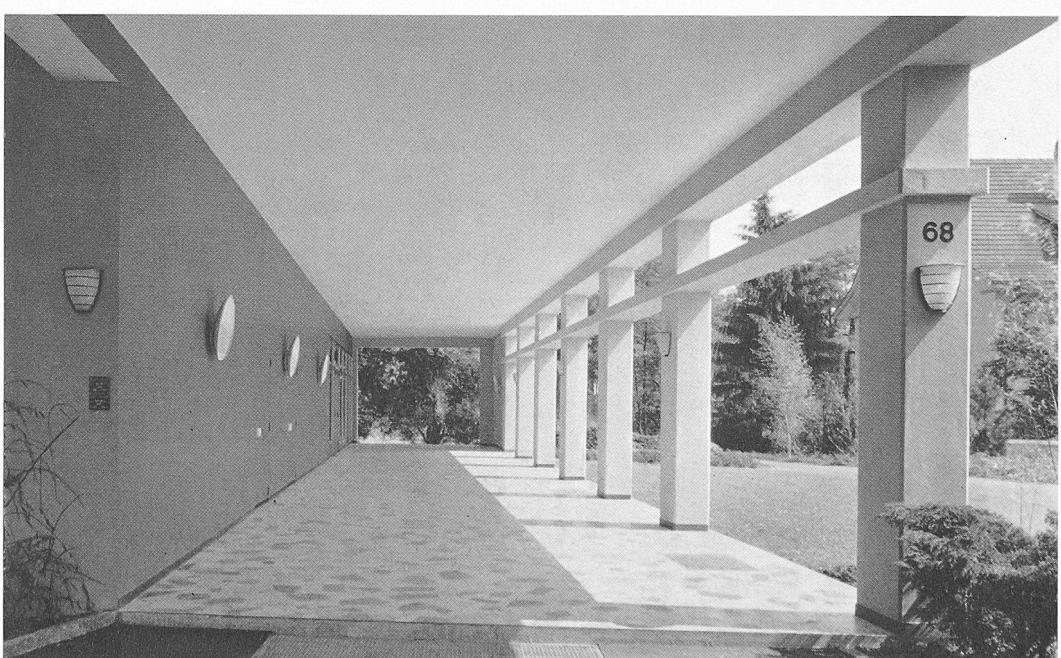
Nordansicht aus der Dufourstrasse



Südwestfassade



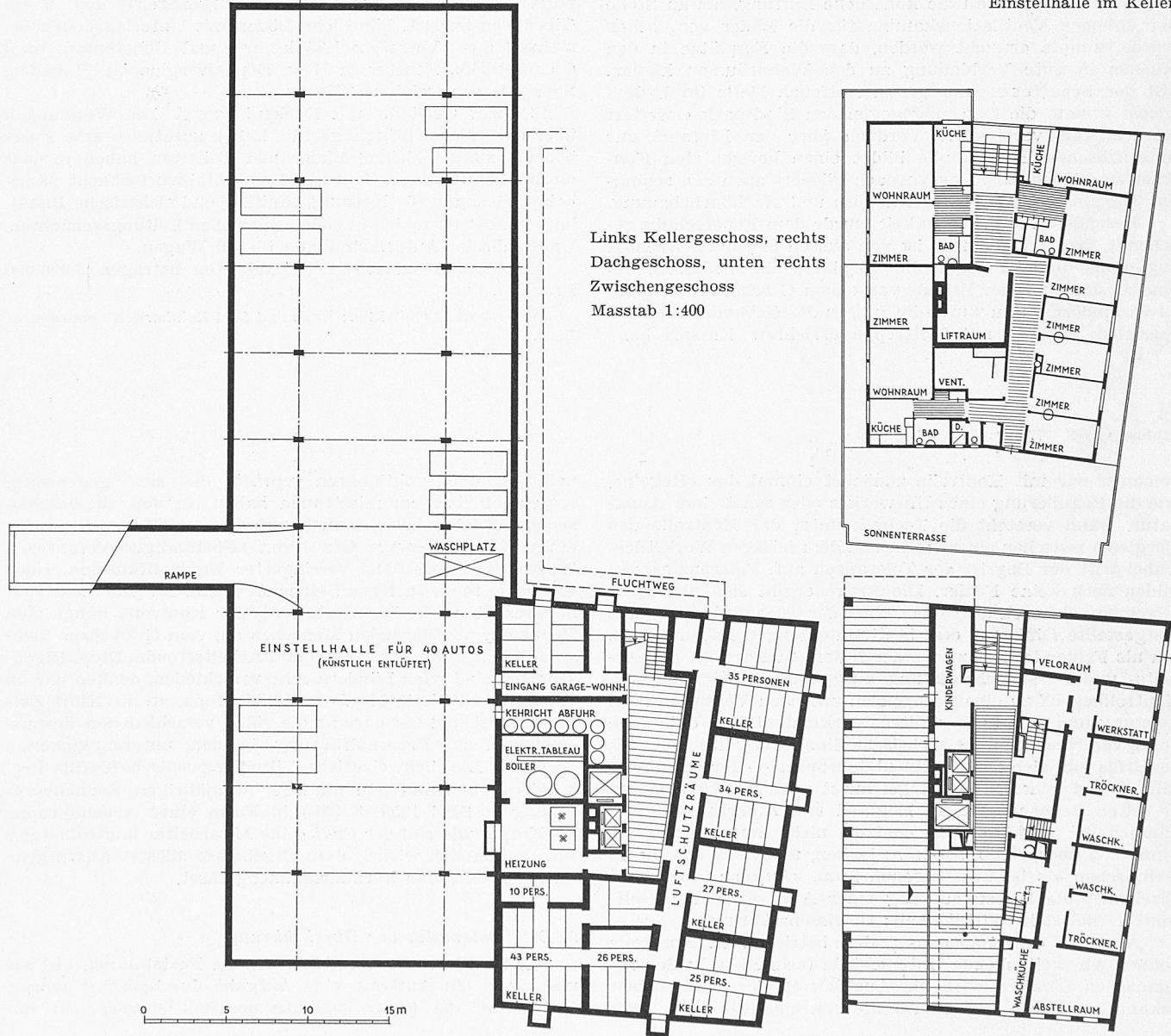
Detail der Südwestecke



Durchgangshalle im Erdgeschoss



Einstellhalle im Keller



lich begründet. Das vom Hochhaus nicht beanspruchte Areal konnte so zum Stadtpark geschlagen werden. Damit der Zugang zum Stadtpark nicht vom Zubringerdienst gestört wurde, konnte eine Zufahrtmöglichkeit von einer Nebenstrasse her gebaut werden. Von dort aus wurde auch die grosse unterirdische Einstellhalle erschlossen. Ueber den selben Weg erfolgt auch die Kehrichtabfuhr.

Für die Kinder steht in unmittelbarer Nähe ausserhalb des Stadtparks ein eigener Spielplatz zur Verfügung.

Entsprechend dem Vorschlag des Hochbauamtes konnte die für das Hochhaus wertvolle Lage am Stadtpark voll ausgenutzt werden. Es wurde umgerechnet, welche Fläche theoretisch erforderlich gewesen wäre, damit die Ausnützungsziffer, die einer Ueberbauung gemäss Bauordnung entsprochen hätte, nicht überschritten worden wäre. An die Stadtverwaltung war daher von der Bauherrschaft ein Betrag zu entrichten, der einem theoretischen Erwerb der Mehrfläche im Stadtpark entsprochen hätte. Dieser theoretische Kaufpreis konnte teilweise mit dem öffentlichen Benützungsrecht der zur Verfügung stehenden Parzelle als Zugang zum Stadtpark verrechnet werden.

Architektonisch wurde eine möglichst klare Gestaltung des Baukörpers gesucht. Die einheitlich durchgeführte Sichtbetonkonstruktion kommt klar zum Ausdruck. Für die Gestaltung des Gebäudeumrisses bestanden nur sehr wenig Möglichkeiten, da die Konturen durch Vorverhandlungen mit den Nachbarn in der Form eines Prismas festgelegt worden waren. Das Hochhaus durfte nur innerhalb desselben entwickelt werden.

Die Grundrisse weisen wenig Neues auf. Durch Anschluss der Küchen an die künstliche Lüftung, die an Stelle der üblichen Ventilationskamine für die Bäder vorgesehen wurde, konnte erreicht werden, dass die Essplätze in den Küchen in gute Verbindung zu den Wohnräumen kamen. Mit der Schaffung einer grossen offenen Halle im Erdgeschoss konnte die Oeffnung gegen den Stadtpark erweitert werden. Das verlängerte Vordach über der Einfahrt zur unterirdischen Einstellhalle bildet einen horizontalen Kontrast zum Hochhaus. Das Vordach gliedert auch den schmalen Terrainstreifen zwischen Schüss und Nachbarbebauung.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Feuerschutz geschenkt. Das Treppenhaus ist von aussen in jedem Geschoss zugänglich und ist gegen die Vorplätze abgeschlossen, um eine Ausbreitung der Brände von einem Geschoss ins andere zu verhindern. Dazu wurde im Innern des Gebäudes noch ein spezieller Schacht mit Nottreppe errichtet. Entsprechend

den amerikanischen Erfahrungen werden die Ventilationskanäle und die Liftschächte über Dach so gestaltet, dass aufsteigende Hitze oder Rauch sofort entweichen können. Dadurch werden Stauungen in den obersten Geschossen verhindert.

Technische Angaben: Grundrissfläche 473 m², Höhe über Terrain 42 m, umbauter Raum 21 000 m³, Keller, Erdgeschoss mit Zwischengeschoss, 13 Normalgeschosse, Dachgeschoss, 1 Waren- und 2 Personenlifts. Im Keller befinden sich die Wohnungskeller, die gleichzeitig als Luftschutzräume ausgebaut sind, ferner die Heizungsanlage und der Raum für die Kehrichtabfuhr. Das Erdgeschoss enthält eine offene und eine geschlossene Halle mit Telephon- und Briefkastenanlage, einen Einstellraum für Kinderwagen und zwei Wohnungen. Im Zwischengeschoss befinden sich drei Waschküchen, zwei Tröckneräume, Abstellraum, Werkstatt und Veloraum.

Das Normalgeschoß enthält zwei Wohnungen mit zwei, zwei Wohnungen mit drei und eine Wohnung mit vier Zimmern. Im Dachstock sind drei Wohnungen mit zwei Zimmern und fünf Einzelzimmer. Eine grosse Sonnenterrasse mit Douchenkabinen dient allen Bewohnern.

Konstruktion: Fundation auf 163 Betonpfählen (Ortspfähling Ø 50 cm) mit Einzelfundamenten über den Pfahlgruppen. Stützen, Decken, Fassadenbrüstungen, äussere Mauerscheiben und innere Trag- und Trennwände in Eisenbeton. Fassade Sichtbeton mit Mineralfarbe gestrichen. Nichttragende innere Wände in Backstein und Gipsdielen. Dach als Flachdach mit entsprechender Isolation.

Isolationen: sämtliche Aussenwände sind mit 2 cm Alporit (Schaumstoff, nachträglich aufgezogen) und 5 cm Gipsdielen isoliert. Sämtliche Böden mit Unterlagsböden bestehend aus «Vetroflex 1,25 kg/m²» und Ueberbeton, total 6 cm Stärke. Fenster in Holz, Doppelverglasung. Rolladen, Sonnenstoren auf den Balkonen.

Ganzes Gebäude mit Deckenheizung. Die Wohnungen über der offenen Eingangshalle haben zusätzlich eine Fußbodenheizung. Küchen, Bäder und Toiletten haben mechanische Abluftanlage. Zentraler Kehrichtabwurfschacht. Sämtliche Leitungen für Heizung, sanitäre und elektrische Installationen befinden sich in sieben speziellen Leitungsschächten. Unterirdische Autoeinstellhalle für 40 Wagen.

18 Monate Bauzeit. Die Baukosten betragen 3 200 000 Franken.

Adresse der Architekten: Hans und Gret Reinhart, Elfenauweg 73, Bern.

Schluss von S. 777

zeichnen wir mit Kontrolle zunächst einmal das «Regeln», wie die Regulierung eines Uhrwerkes oder sonst einer Apparatur. Dann versteht die Technik unter der Kontrolle den Vergleich zwischen einer Norm und dem fertigen Werkstück. Dabei tritt der Begriff der Toleranzen auf. Toleranzmargen bilden noch keine Fehler. Die Frage ergibt sich hier ganz allgemein, ob, auch über das Gebiet der Technik hinaus, eine festgestellte Differenz erst bestimmte Folgen haben müsse, um als Fehler taxiert zu werden? Vom Standpunkt der Arbeits- und Personenbewertung aus gelangen wir mit dem Kontrollbegriff zu einem Vergleich zwischen Verhalten bzw. Leistung und dem aufgestellten Merkmalkatalog. Ueber die völlig verschiedene angelsächsische Sinngebung des Kontrollbegriffes gibt sich der Kontinentaleuropäer — der «continental» — und leider in der Regel meist auch der Uebersetzer — selten Rechenschaft. In England und Amerika bedeutet nämlich der Ausdruck «to control» nicht kontrollieren, im Sinne von überprüfen, sondern: lenken, und zwar sowohl im technischen als im übertragenen Sinn. «Automatic control» bezeichnet die Selbststeuerung einer Apparatur und «self-control» heisst in Wirklichkeit: Gewissensführung.

Auch in der *Anwendung* der betrieblichen Kontrolle können wir weitgehende Unterschiede feststellen. In den romanischen Ländern wird die Ausführung der Berufsarbeit bekanntlich durch eine Hierarchie von einander übergeord-

neten Kontrollfunktionären geprüft, die sich gegenseitig reglementarisch zu misstrauen haben. In den angelsächsischen Gebieten besteht auch auf den ausführenden Stufen ein weitaus grösserer Grad von selbständiger Verantwortung mit entsprechend verringelter Kontrollfunktion. Doch Kontrolle muss in irgend einer Art sein. Es gibt kein Einheitsrezept dafür. Die Gestaltung der Kontrolle hängt vom Typus der ausführenden Menschen ab, vom Grad ihrer Selbstständigkeit, ihrer Werktreue und Arbeitsfreude. Diese Eigenschaften sind nach Ländern sehr verschieden, denken wir an die Unterschiede in Nord- und Südeuropa, an die Kluft zwischen West und Ost oder an die völlig verschiedenen Voraussetzungen zur Personalführung in den unterentwickelten Ländern. Die Schweizerische Studiengesellschaft für Personalfragen diskutierte an ihrer diesjährigen Sonnenbergtagung (s. SBZ 1959, S. 330) in Form einer Arbeitsgruppe die Frage: wie soll der Chef seine Mitarbeiter kontrollieren? Wir haben die wichtigsten Ergebnisse dieser Aussprache im Nachstehenden kurz zusammengefasst.

2. Die Systematik der Durchführung

Unter Kontrolle verstehen wir die Feststellung, ob, wie und wann ein Auftrag, eine Aufgabe durchgeführt wurde. Gegenstand der Kontrolle bildet der Soll-Ist-Vergleich. Zu-